

Probenahmebescheinigung für die Saatgutankererkennung				Probe nach § 11 (1) SaatV		für die Untersuchungsstelle					
						Anzahl Packungen etikettiert und plombiert					
Untersuchungsnr.:		nur durch die Prüfstelle auszufüllen		Probe nach § 11 (3) SaatV aus:							
		Eingang									
		Gewicht g		Anzahl ☐ Kisten, ☐ Big Bags oder ☐ Sackstapel als Einzelpartie							
Fruchtart		☐ Saatgutform: Präzisions-saatgut		☐ Einzelpartie in ☐ Silo, ☐ Boxen Silo-Nr.							
Sorte				dt = Gesamtpartie in ☐ Silo, ☐ Boxen Silo-Nr.							
Kategorie (V, B, Z1, Z2, Z3)				zugehörige andere Partienummern:							
				Bemerkungen, zusätzliche Untersuchungsaufträge							
Probe ist ☐ nicht gebeizt ☐ gebeizt ☐ pilliert				☐ TTC	☐ TKM	☐ Flugaferbe-satz in 3 kg	☐ Feuchte	☐ KF ohne Labor-beizung	☐ KF mit Labor-beizung	☐ KF mit und ohne Labor-beizung	
Anerkennungsnummer				Nettogewicht der Partie:							
DE145-				dt							
Nicht-obligatorische Beschaffenheitsprüfung				☐ E Erneute Prüfung der Beschaffenheit (§ 15 SaatV) (Nachuntersuchung anerkannter Partien)							
zugehörige Partien nach § 12 (1b) SaatV				☐ J Erneute Anerkennung anerkannter Partien							
☐ R aus vorgereinigter Rohware				☐ aus Saatware				☐ N Kontrollprobe			
DE145-				dt							
DE145-				dt							
DE145-				dt							
DE145-				dt							
				☐ T Voruntersuchung für TTC							
				☐ M Mischungskomponente							
				☐ Wiederholung Probenahme / Genehmigt durch:							
				Erneute Reinigung/sonstige Bearbeitung der aberkannten Partie: Art der Bearbeitung:							
				DE - § 12 (2) SaatV							
				Anzahl zusätzlich beantragter ISTA-Orange-Zertifikate (ISTA-Antrag beifügen)							
				bei OECD-Kennzeichnung: Anzahl benötigter OECD-Zertifikate eintragen(OECD-Antrag beifügen)							
Diese Probenahmebescheinigung ist der Probe unbedingt zweifach beizufügen. Ohne bzw. bei unvollständig/ fehlerhaft ausgefüllter Probenahmebescheinigung kann die Probe nicht untersucht werden. Gleiches gilt auch für die Mindestprobenmenge, Etikettierung und Verschleißung.											
aus der Feldbesichtigungskarte übernehmen					Sächsische Adresskennziffern						
Fruchtart		Sorten-Nr.		Züchter-Nr.		VO-Firma Nr.		Aufbereiter-Nr.		Probenehmer-Nr.	
Angaben zur Saatgutpartie											
Vermehrter Kennziffer		Ernte Jahr		Schlag Nr.		ha		dt		Angaben zu anerkannten/ aberkannten/ eingeführten Partien (Anerkennungs-/ OECD-/ Einfuhr-Nr.), sonst Anschrift des Vermehrers	
Bemerkungen											
Das Saatgut der Partie stammt aus Feldbeständen, die <u>mit Erfolg feldbesichtigt sind</u> oder für die die Fortsetzung des Anerkennungsverfahrens nach § 8 (2) SaatV genehmigt wurde, und/oder aus den angegebenen Partien. Die Partie ist ordnungsgemäß aufbereitet, außer bei vorgereinigter Rohware nach § 12(1b) SaatV.											
Datum				Firmensitz (Postleitzahl und Ort)				Unterschrift und Stempel des Antragstellers			
Die Probe wurde unter Beachtung der ergangenen Richtlinien gezogen.											
, den											
Ort und Datum der Probenahme						Unterschrift des Probenehmers					